

*Nicholas Rescher: Rationalität. Eine philosophische Untersuchung über das Wesen und die Rechtfertigung von Vernunft* (übers. u. mit einer Bibliographie vers. v. Axel Wüsthube), Würzburg: Königshausen und Neumann 1993, 299 S. Kart. DM 48,00.

Vorliegendes Buch stellt die durchaus gut gelungene deutsche Übersetzung der Monographie über den Begriff *Rationalität* von N. Rescher dar, die zuerst unter dem Titel: *Rationality. A Philosophical Inquiry into the Nature and the Rationale of Reason*, Oxford 1988 erschienen ist.

Begrüßenswert ist diese Übersetzung schon deshalb, weil sie einen bedeutsamen Beitrag zur seit Jahrzehnten ebenso kontrovers wie heftig geführten Rationalitätsdebatte liefert, die allerdings durch eine durchaus paradoxe Situation gekennzeichnet ist. Denn zwar zählt man Rationalität einerseits zu den zentralen und unverzichtbaren Grundbegriffen, kann aber andererseits darüber, was Rationalität *bedeutet*, ganz offensichtlich keinerlei Einigung erzielen. Jedenfalls scheint *Rationalität* derzeit in ebenso viele *Rationalitäten* auseinandergefallen zu sein, wie es unterschiedliche Konzeptualisierungen dieses Begriffs gibt (J.Mittelstraß, *Rationalität und Reproduzierbarkeit*, in: P.Janich, *Entwicklungen der methodischen Philosophie*, Frankfurt 1992, 59), oder pointiert formuliert: Offensichtlich gibt es die *eine* Rationalität gar nicht, sondern sinnvollerweise nur den *Plural* unterschiedlicher Rationalitäten.

1. Dabei wird aber gewöhnlich übersehen, daß das nur um den *Preis menschlicher Rationalität überhaupt* möglich ist.

Denn wenn es prinzipiell viele lebensweltlich und sozio-kulturell unterschiedliche Rationalitäten gibt und nicht die eine Rationalität, dann ist es nicht mehr möglich, beispielsweise ein rationales Urteil darüber zu fällen, welche Konzeptualisierung von Rationalität nun als legitim erscheinen kann und welche nicht. Die Folge ist also ein *definitiver Rationalitätsrelativismus*, der aber eben zugleich das Ende menschlicher Rationalität bedeutet.

Das hier zur Debatte stehende sog. Problem der *Historisierung der Vernunft* (vgl. H.Schnädelbach, *Vernunft und Geschichte*, Frankfurt 1987.- H.Putnam, *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt 1990) behandelt Rescher allerdings wenig überzeugend (Kap. 9 u. 10, 160–209). Prinzipiell anerkennt er zwar die eben skizzierte Einsicht (183, 193 f.), macht sie aber argumentativ unzulänglich geltend. Seinem Lösungsvorschlag liegt zudem eine *permanente Vermengung* der kriteriologischen und inhaltlichen Ebene zugrunde. Denn Rescher glaubt ein Kontinuum zwischen rationalen Beurteilungsstandards und rational legitimierten Überzeugungen herstellen zu können, wobei erstere invariant, letztere relativ sein sollen (195–202). Ein solches Kontinuum kann es aber aus leicht einsichtigen Gründen nicht geben.

2. Der Schwerpunkt Reschers Untersuchung liegt aber auf der gewichtigeren Frage danach, was *Rationalität ihrer ursprünglichen und einheitlichen Idee nach eigentlich bedeutet*, d.h. was das Wesen und den Status von Rationalität ausmacht (S. VII).

Den von ihm nicht weiter thematisierten Ausgangspunkt bildet dabei die – freilich durch die gegebene philosophiehistorische Situation unumgänglich gewordene – Einsicht, daß das traditionelle Thema *Vernunft* nur mehr als *umfassende Theorie von Rationalität* zu explizieren ist (vgl. H.Schnädelbach, *Vernunft und Geschichte*, Frankfurt 1987, 75), – allerdings mit der doppelten Konsequenz, wonach Vernunft einerseits nicht mehr ohne weiteres die unmittelbare Kenntnis des absolut Wahren, Guten und Schönen zugeschrieben werden kann (vgl. die irreversible Kritik des illusionären Ideals der *Wissensgewißheit*, das begründet wurde von: Aristoteles, *Zweite Analytik*, I, 2; 71b 9–72b 4), und andererseits nicht mehr argumentationslos vorausgesetzt werden kann, daß vernünftiges, sprich: rationales Verhalten einen selbstverständlichen, unbedingten Wert darstellt (vgl. z.B. die durch die Ökologiekrise ausgelöste durchaus plausible Kritik der rationalen Wissenschaften – J.Mittelstraß, *Leonardo-Welt*, Frankfurt 1992 – bzw. die genuin wissenschaftstheoretische Rationalitätskritik – z.B. K.Hübner, *Kritik der wissenschaftlichen Vernunft*, Freiburg, München 1986).

In diesem doppelten Spannungsbogen definiert Rescher Rationalität bzw. rationales Verhalten als *die Bemühung, »angemessene Zwecke mit passenden Mitteln« zu verfolgen* (17, 119, 152, 252, u.ä.).

Diese Definition klingt zunächst einseitig zweckrational, nämlich im Sinn einer lediglich instrumentell-technischen, auf effektive Kosten-Nutzen Kalkulation abgestellte Vernünftigkeit, ist aber von Rescher betont *zweiwertig* gemeint, und zwar als Rationalität effektiver Mittel *und* objektiv angemessener Zwecke.

Den Schwerpunkt legt Rescher dabei auf das Praktische: *Vernunft ist für ihn genuin Handlungsvernunft*.

Zweifellos entwirft er damit eine durch und durch *realistisch-pragmatische* Skizze von Rationalität, indem er ihre Funktion, quasi ihren »Sitz im Leben« im konkreten Handeln lokalisiert. Das konkrete Leben fordert von uns augenblickliches Entscheiden. In der Regel treffen wir solche Entscheidungen nach Maßgabe unserer kognitiven Überzeugungen und ethischen Wertvorstellungen, und handeln dementsprechend so, daß wir diese Überzeugungen und Vorstellungen nach Möglichkeit verwirklichen. An dieser Stelle aber wird relevant, was Rationalität meint, und zwar in der eben angedeuteten Doppelgestalt. Denn *Idee und Bedeutung von Rationalität* bestehen darin, zu fragen, (1) ob unsere Überzeugungen und Wertvorstellungen objektiv wahr bzw. gut sind – das meint Rescher mit »Angemessenheit«, - und (2) mit welchen effektiven, rentablen Mitteln wir sie durchsetzen können.

Unter diesem Gesichtspunkt besitzt, wie Rescher zu Recht betont, Rationalität einen spezifisch *evaluativen* (»Welche Überzeugungen sind wahr, gut?«) und *ökonomischen* (»Auf welche Weise lassen sie sich in der augenblicklichen Situation am effektivsten verwirklichen?«) Aspekt (Kap. 6 u. 7, 109–143). Rescher trifft damit zweifellos den »Lebensnerv« (17) von Rationalität insgesamt: Rationalität hat es immer mit beiden Aspekten zu tun, ist immer zugleich – analog zur Kantischen Unterscheidung – kognitive *und* praktische, evaluative *und* ökonomische Vernunft.

3. Für den von Rescher veranschlagten *genuin lebenspraktischen Kontext* kann das jedenfalls intuitiv bestätigt werden. Denn intuitiv bescheinigen wir weder demjenigen Rationalität, der über den Wert seiner Ziele, Wünsche und Pläne keinerlei (rational) evaluative Rechenschaft ablegen

kann, sondern nur nach deren (rational) effektiver Verwirklichung trachtet, noch demjenigen, der umgekehrt zwar seine Ziele als rational akzeptabel aufzeigen kann, sich aber über deren rationale, d.h. effektive Verwirklichung bzw. generelle Durchführbarkeit weder im klaren ist noch um sie kümmert. Entsprechend kann auch Reschers Kurzformel prinzipiell zugestimmt werden: »Zwecke ohne die erforderlichen Mittel sind frustrierend; Mittel ohne passende Zwecke sind unproduktiv und sinnlos.« (116).

Zu bemerken ist nur: Auch wenn der evaluativen Vernunft somit eine klare Priorität zukommt, so doch nicht um ihrer selbst willen, sondern lediglich im Rahmen der rationalen Praxis, wodurch wieder Reschers Credo eines genuin handlungsorientierten Rationalitätskonzepts zum Ausdruck kommt: Weil wir im Leben handeln müssen, müssen wir wissen, worin (1) die für uns *angemessenen* Handlungsziele bestehen und welches (2) die dazu *effektiven* Verwirklichungsmittel sind. Der unliebsame Preis dieser Sicht besteht darin, daß z.B. der gesamte Bereich unseres kognitiven theoretischen Wirklichkeitswissens degradiert ist zum bloßen Informationslieferanten dafür, wie sich unsere Ziele effektiv verwirklichen lassen (146, 152). Damit ist aber der prinzipielle Zusammenhang zwischen kognitiven und normativen Überzeugungen übersehen, – denn beispielsweise wird eine theologische Ethik maßgeblich bestimmt vom ihr zugrunde liegenden kognitiv deskriptiven Gottesbild.

Wäre es deshalb nicht besser, Rationalität viel allgemeiner als *spezifische Verhaltensdisposition zu charakterisieren, die wir unseren deskriptiv kognitiven bzw. normativ ethischen Überzeugungen entgegenbringen?*

Danach wäre auf der kognitiven Ebene die Idee der objektiven Wahrheit, auf der ethischen die des objektiv Guten bzw. unbedingt Verpflichtenden normativ, – und entsprechend das Dilemma vermieden, um der geforderten Handlungsrelevanz willen, kognitive Geltungsansprüche lediglich als Informationsquelle für effektives Durchsetzen wenn auch angemessener Werte ansehen zu müssen. Jedenfalls wäre damit der *Eigenwert* kognitiven Wissensfortschritts gewahrt. Rationalität bestünde danach nicht ausschließlich im »intelligenten Verfolgen angemessener Ziele« (154) – so plausibel das klingen mag, – sondern bezeichnet dasjenige Verhalten, womit wir uns verpflichten, nur solche Überzeugungen – gleichgültig ob kognitiver, ethischer oder ästhetischer Art – zu akzeptieren und unserem Handeln zugrunde zu legen, die durch argumentatives Einbeziehen aller relevanten Gesichtspunkte als rational akzeptabel und legitim ausgewiesen werden können.

4. Es spricht nur aber wiederum für Reschers *realistisches* Rationalitätsverständnis, wenn er folgendes »*Dilemma der Vernunft*« (23–37, 269 f.) markiert: Einerseits erhebt Vernunft den normativ verpflichtenden Anspruch, ihrem Urteil zu folgen, andererseits aber kann sie keine Garantien bieten, und zwar weder dafür, daß ihr momentanes Urteil adäquat ist, noch dafür, daß unser Vertrauen in sie weiterhin gerechtfertigt ist. Ersteres betrifft das Dilemma hypothetischer Geltungsansprüche (a), letzteres das der Rechtfertigung für rationales Verhalten insgesamt (b).

(a) Diese Seite des Rationalitätsdilemmas (Kap. 2 u. 4, 23–37 u. 56–86) beinhaltet nichts weiter als die *wissenschaftstheoretische Binseneinsicht*, wonach wir *rationalerweise nur hypothetische Ansprüche* geltend machen können. Es gibt keine absoluten Wahrheitsgarantien. Dieses Erkenntnisideal läßt sich zum einen als utopisch aufzeigen, zum anderen erscheint es als notwendig unrealistisch, insofern es eben, gerade was unsere existentiell zutiefst relevanten Überzeugungen betrifft, keine definitiven Sicherheiten geben kann, und zwar aus dem einfachen Grund nicht, weil unserem Leben ein unweigerlicher Wagnischarakter anhaftet. Definitive Absicherungen zu verlangen, wäre hier ebenso illusionär wie unangemessen.

Für unser *rationales Urteilen insgesamt* bedeutet das, daß es notwendig *relativ abhängig bleibt vom uns jeweils augenblicklich zur Verfügung stehenden relevanten Erfahrungs- und Argumentationsmaterial* (9 f., 72, 75, 82, 98, 205). Rationalität impliziert in diesem Sinn eine *legitime Relativität der Wahrheit* bzw., wie Rescher formuliert, die lebenspraktisch selbstverständliche *Risikobereitschaft*, zwar dem zu folgen, was in gegebener Situation rationalerweise akzeptabel erscheint, aber zugleich darum zu wissen, daß, was heute rational scheint, morgen bereits, nämlich aufgrund neuer Erfahrungen, korrigiert bzw. ganz aufgegeben werden muß.

Mit diesem *pragmatischen* Grundgedanken weist Rescher auch den *Skeptizismus* zurück (Kap. 4, 56–86), der sich zwar zugegebenermaßen nicht theoretisch auflösen, aber eben als praktisch völlig inadäquat aufzeigen läßt (74–82). Zwar zielt Rationalität auf *Objektivität* (154–159, 187, 189, 207) – darin besteht ihr *normativer* Anspruch! (226–246), – aber diese Objektivität bleibt immer notwendig situationsabhängig.

(b) Danach sollen wir zwar vernünftig sein, Vernünftigkeit kann uns aber den Erfolg nicht definitiv garantieren, – so daß die weitaus dringlichere Frage lautet: *Warum sollen wir uns eigentlich auf ein rationales Verhalten verpflichten?* (Kap. 3, 38–55).

Jede rationale Argumentation bleibt in diesem Fall notwendigerweise zirkulär, insofern eben Verpflichtung und Sinnhaftigkeit rationalen Argumentierens zur Disposition stehen. Das gilt allerdings umgekehrt auch für den Irrationalismus, der sich jedenfalls selbst nicht rational argumentativ verteidigen kann, ohne bereits in Anspruch zu nehmen, was er bestreitet, nämlich die Geltung rationaler Argumente. Darum ist es nur folgerichtig, wenn Rescher auch hier wieder seiner generellen *pragmatischen* Grundintention folgt.

Letztlich bleibt in dieser entscheidenden Frage nur der Rekurs auf die pragmatische Bewährung bzw. Effizienz des rationalen Verhaltens übrig (47, 51 f.): Wie die Erfahrung zeigt, wird beispielsweise der enorme Erfolg der Naturwissenschaften gerade durch deren rationale Methodik garantiert. Ebenso verhält es sich mit unseren lebenspraktischen Problemen: Auch hier zeigt die praktische Erfahrung, daß sich rationales Verhalten als der beste, uns verfügbare Weg im Lösen unserer Fragen und Probleme erweist, genauer: *Rationalität erwies sich bisher erfahrungsgemäß als die beste, d.h. pragmatisch effizienteste Weise, Probleme, gleich welcher Art, zu lösen*, – selbst ein von Fall zu Fall a- bzw. irrrationales Vorgehen kann in diesem Sinn rational legitimiert werden (258). Diese erfahrungsgemäße pragmatische Effizienz, so Rescher, ist Grund genug, rational zu sein. Darüber hinaus garantiert nur ein rationales Verhalten, daß z.B. für andere unser Handeln verstehbar bzw. berechenbar und verläßlich werden, und dadurch praktische Kommunikation und Zusammenarbeit möglich werden, usw. (48 f., 83 f.).

Die andere Frage, was uns berechtigt, davon, daß Rationalität sich *bisher* als effizientes Problemlösungsverhalten bewährt hat, darauf zu schließen, daß das auch in Zukunft so sein wird, kann wiederum nur pragmatistisch beantwortet werden, nämlich mit dem Hinweis, daß wir *immer* nur vergangene Erfahrungen zur Verfügung haben, die uns zu hypothetischen Folgerungen berechtigen, und *sinnvollerweise auch nicht mehr verlangt werden kann!*

5. Es dürfte klar geworden sein, daß Rescher in allen wesentlichen Punkten seiner Argumentation dem genuin *pragmatischen Grundgedanken* verpflichtet ist – und das mit vollem Recht!

Danach gibt es beispielsweise keine theoretische Begründung für Vernunft, Rationalität und rationales Verhalten, aber eine pragmatische, – ebenso wie es für *den* Fundamentalsatz der Logik, nämlich für den Satz vom Widerspruch, keine weitere theoretische Rechtfertigung mehr geben kann, dafür aber eine pragmatische (vgl. Aristoteles, *Metaphysik* IV, 1006a 5–10 u. 1008b, 15–20; vgl. demgegenüber H. Dingler, der glaubt eine dezisionistische, dafür aber willkürliche Begründung liefern zu können: Ders., *Philosophie der Logik und Arithmetik*, München 1931, 22).

Nicht zuletzt darum bleibt der Gesamteindruck, daß dieses Buch nicht nur klug, sondern insbesondere auch mit einer gewissen reflektierten Erfahrungs- und Lebensweisheit verfaßt ist, was auch Überschriften wie: Rationalität und Humanität, Rationalität und Glück, Schluß: Glanz und Elend der Vernunft (Kap. 12–14, 226–270) belegen. Die anschließende Bibliographie (281–299) benennt zwar die einschlägige, aber im wesentlichen englischsprachige Literatur der letzten 15 Jahre.

Alexander Loichinger